

## **Merkblatt zur Nutzung von Räumen und Gebäuden anlässlich von Wiesenfesten**

1. Ein Ordnungsdienst ist vom Veranstalter zu stellen.
2. Alle Standmaterialien, Vorhänge und Dekorationen müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 (B1) sein (ggf. Nachweis anfordern oder überprüfen).
3. Die Verwendung von offenen Feuer oder Licht z.B. Spiritus, Heizöl, Gas, ist untersagt.
4. Der Veranstalter hat sich über die Standorte der Handfeuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
5. Die zulässige Bodenbelastung ist bei Schwerlasten bei der Abteilung Immobilien zu hinterfragen.
6. Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen.
7. Das Ankleben von Werbematerialien an Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.
8. Zulieferungsstraßen sind frei zu halten. Da es sich um Feuerwehrezufahrten handelt ist ein Abstellen von Fahrzeugen auf den Zulieferungsstraßen nicht erlaubt.
9. Es müssen Ersthelfer eingesetzt und jederzeit erreichbar sein. Die Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Sanitätsdienste müssen von anerkannten Hilfsorganisationen gestellt werden, also DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, Arbeiter Samariterbund oder die DLRG.
10. Als Sicherheitsdienst ist die W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG zu beauftragen. Hier gilt die Grundregel das 1 Mitarbeiter für je 100 Besucher benötigt wird.
11. Bei Raucherlaubnis (nur außerhalb der Gebäude!) müssen Standascher mit Sandfüllung bereitgestellt werden.